

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

„Gutes Leben im Alter“-Gesetz für Berlin jetzt vorlegen – Berliner Altenhilfestrukturgesetz nicht weiter verschleppen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus umgehend einen Gesetzentwurf für ein Berliner Altenhilfestrukturgesetz vorzulegen.

Das Gesetz soll auf Grundlage des § 71 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) die Strukturen, Zuständigkeiten, Förderinstrumente und Beteiligungsrechte in der Berliner Altenhilfe verbindlich regeln.

Ziel ist die dauerhafte und sozial gerechte Sicherung einer bedarfsgerechten Altenhilfeinfrastruktur in allen Bezirken Berlins.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. März 2026 zu berichten.

Begründung:

Berlin steht vor einem tiefgreifenden demografischen Wandel: Bereits heute ist mehr als ein Viertel der Berliner Bevölkerung über 60 Jahre alt und dieser Anteil wird weiter steigen. Damit wächst der Bedarf an sozialer Infrastruktur, Beratung, Begegnung, Teilhabe und Unterstützung für ältere Menschen – weit über die klassische Pflege hinaus.

Die bisherigen Regelungen und die Förderpraxis der Berliner Altenhilfe beruhen überwiegend auf Verwaltungsvorschriften, Bezirksinitiativen und projektbezogener Förderung. Es fehlt eine verbindliche landesgesetzliche Grundlage, die Zuständigkeiten, Mitwirkungsrechte und Finanzierung dauerhaft absichert und Mindeststandards für alle Bezirke definiert.

§ 71 SGB XII eröffnet den Ländern ausdrücklich die Möglichkeit, die Gestaltung der Altenhilfe durch eigene Gesetze zu regeln.

Ein Berliner Altenhilfestrukturgesetz muss dementsprechend:

- den Rahmen für eine verbindliche Altenhilfeplanung auf Landes- und Bezirksebene schaffen,
- die Teilhabe älterer Menschen als sozialpolitisches Ziel definieren,
- eine verlässliche Finanzierung der Infrastruktur (Seniorenfreizeitstätten, Beratungsstellen, Quartierszentren) ermöglichen,
- eine vergleichbare Grundausstattung und damit gleichwertigere Lebensverhältnisse für lebensältere Berliner*innen in allen Bezirken ermöglichen.

Gerade angesichts wachsender sozialer Ungleichheit, Vereinsamung und ungleicher Lebensbedingungen im Alter ist es Aufgabe des Landes, hier eine verbindliche gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Die Erarbeitung des Gesetzentwurfs läuft bereits und muss auch weiterhin im engen Dialog mit Senior*innengruppen, Trägern und Verbänden erfolgen, um Praxisnähe und Akzeptanz zu sichern. Allerdings ist bisher nicht klar, wann bzw. ob der Senat plant, diesen Prozess zum Abschluss zu bringen und wann bzw. ob das Gesetz in das formale Gesetzgebungsverfahren geht.

Der Senat wird daher beauftragt, diesen Gesetzesvorschlag umgehend dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vorzulegen, damit die Beschlussfassung noch in dieser Wahlperiode erfolgen kann, und auf diesem Wege einen Auftrag aus den Richtlinien der Regierungspolitik zu erfüllen.

Berlin, den 25.11.2025

Jarasch Graf Wahlen
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schulze Schatz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke